



Leitfaden für die

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule



Mitwirkung und Verabschiedung:

Team Primarschule Gais

Steuergruppe Primarschule Gais

Schulkommission Primarschule Gais

Schulleitung

Thomas Kurer & Marco Zehnder



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätzliches.....	2
3. Übersicht der Zusammenarbeit	3
Individuelle Kontakte	3
Kollektive Kontakte	3
Schriftliche Kontakte	4
Meldungen	4
4. Kontaktadressen und Telefonnummern.....	5



1. Einleitung

Die Schule und die Erziehungsberechtigten arbeiten zusammen an der Aufgabe, die Kinder zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie begegnen einander mit Wertschätzung und nehmen ihre Anliegen ernst.

Die Hauptverantwortung für die Erziehung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Mit einer positiven Haltung und Interesse gegenüber der Schule wird das Lernen und die Entwicklung des Kindes gefördert.

Die Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die Bildung im Rahmen des Lehrplans mit dem Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder ergeben sich Überschneidungen. Darum ist eine gute Zusammenarbeit notwendig. Diese ist auch im Schulgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden verankert (Art. 31 – 34).

Bei der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten leiten uns folgende Grundsätze:

- Wir schaffen ein wertschätzendes Klima.
- Der Informationsaustausch fördert die Transparenz und das Vertrauen.
- Die Kooperation dient in erster Linie dem Lernen und der Entwicklung der Kinder.

Der vorliegende Leitfaden dient als Orientierung für die vielfältigen Kontaktmöglichkeiten.

2. Grundsätzliches

Information

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten verlässlich über die Schule im Allgemeinen, über Aktualitäten und Besonderheiten im Schulalltag und über das Lernen der Kinder.

Ebenso ist es für die Schule wichtig, dass sie von den Erziehungsberechtigten Mitteilungen erhält zum Wohlergehen des Kindes und über besondere Umstände oder Veränderungen, welche für den Lernprozess des Kindes von Bedeutung sind oder im Schulalltag berücksichtigt werden müssen.

Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten schriftliche Informationen zur Kenntnis nehmen und für die Dauer der Gültigkeit aufbewahren.

Die Erziehungsberechtigten informieren sich über die schulische Entwicklung ihres Kindes. Sie sind mit dem Kind im Gespräch über den Schulalltag, über Lerninhalte und Lernfortschritte. Sie nehmen punktuell Einblick in Schularbeiten, wie z.B. Hausaufgaben, Lernziel- oder Kriterienblätter und Lernkontrollen. Sie lassen sich über gelingende und nicht gelingende Lernerfahrungen berichten.

Gespräche

Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten zeigen gegenseitig Gesprächsbereitschaft für Fragen, Anliegen und auch für erfreuliche Mitteilungen oder Feedbacks.

Bei Fragen und Problemen wenden sich die Erziehungsberechtigten grundsätzlich zuerst an die betroffene Fachlehrperson und anschliessend an die Klassenlehrperson. Falls ein Problem nicht zu lösen ist, wird die Schulleitung beigezogen.

Beobachten die Lehrpersonen bei einem Kind auffallende Veränderungen, suchen sie frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Vereinbarte Gespräche ermöglichen eine gute Vorbereitung und finden in einem ruhigen Rahmen statt. Informelle Gespräche und zufällige Begegnungen können kleine Angelegenheiten aufnehmen. Sobald wichtige Fragen auftreten, eignet sich jedoch das vereinbarte Gespräch.



3. Übersicht der Zusammenarbeit

Individuelle Kontakte

	Lehrpersonen ↔	Eltern
Beurteilungsgespräche	Finden gemäss „Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden“ einmal jährlich, grundsätzlich im 3. Quartal, statt. In der 6. Primarklasse ist das Beurteilungsgespräch gleichzeitig Übertrittsgespräch für die Sekundarstufe I. Am Gespräch nehmen in der Regel die Erziehungsberechtigten und das Kind teil.	
Ausserordentliche Gespräche Gespräche bei Massnahmen	Bei Bedarf laden die Lehrpersonen nebst den regulären Beurteilungsgesprächen zu zusätzlichen Gesprächen ein. Selbstverständlich können solche Gespräche auch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten stattfinden. Ein klärendes Gespräch kann für alle Beteiligten viel Positives bewirken. Erziehungsberechtigte melden sich in einem ersten Schritt immer bei der entsprechenden Fachlehrperson. Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, kann in einem zweiten Schritt die Klassenlehrperson und in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.	
Offene Türen Unterrichtsbesuche	Die Lehrpersonen schätzen das Interesse der Erziehungsberechtigten am Unterrichtsgeschehen. Deshalb stehen die Schulzimmertüren für Schulbesuche offen. Anmeldungen bringen den Vorteil, dass Besuche während ungünstigen Situationen wie z.B. Prüfungen, Abwesenheiten o.ä. vermieden werden können. Ein allfälliges Gespräch über die Beobachtungen zum eigenen Kind findet ausserhalb des Unterrichts statt.	
Telefon	Die Lehrpersonen sind grundsätzlich am Morgen ab 07.45 Uhr bis Unterrichtsbeginn telefonisch in der Schule erreichbar. Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Stundenplan. Die Lehrpersonen schätzen es, wenn bei telefonischen Kontakten Rücksicht auf ihr Privatleben genommen wird.	
Spontane Kontakte in der Öffentlichkeit	Die Lehrpersonen wahren bei spontanen Elternkontakten im Dorf, bei Anlässen usw. Diskretion und erteilen keine persönlichen Auskünfte über Kinder und schulische Belange.	

Kollektive Kontakte

	Schule ↔	Eltern
Schulbesuchstage der Primarschule Gais	Im 2. Quartal finden die Schulbesuchstage der Primarschule Gais statt. Sie dienen der Begegnung und dem Einblick in die Schule. Die Unterrichtszeiten entsprechen den geltenden Stundenplänen.	
Elternabend	Im ersten Quartal des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten zum Elternabend eingeladen. Er beinhaltet allgemeine und klassenspezifische Informationen.	
Elterninformationen: Eintritte / Übertritte	Regelmässig wiederkehrende Informationen für die Primarschule Gais sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergartenbesuch vor Eintritt / Informationsbroschüre zum Eintritt in den Kindergarten • Schriftliche Information vor dem Übertritt in die 1. Klasse • Informationsabend 6. Primarklasse – 1. Sekundarklasse (Oktober/November) Die Daten werden frühzeitig bekannt gegeben und betroffene Erziehungsberechtigte persönlich eingeladen.	



Schriftliche Kontakte

	Schule ↔	Eltern
Klapp/Mail (vorname.nachname@schule-gais.ar.ch)		Per Klapp/Mail können Informationen, Absenzen und Gesprächsterminwünsche mitgeteilt werden. Nachrichten/Mails werden grundsätzlich innerhalb von zwei Arbeitstagen beantwortet (ausgenommen sind Wochenende und Schulferien).
Visum Lernkontrollen		Lernkontrollen werden von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme visiert.
Infobriefe Klasseninformationen		Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten via Klapp über klassenspezifische Belange.
Homepage www.schule-gais.ch		Die Primarschule Gais präsentiert sich und veröffentlicht allgemeine Informationen über den Schulalltag.

Meldungen

	Eltern →	Schule
Jokerhalbtage		Werden via Klapp (Absenzen) der Klassenlehrperson mindestens eine Woche im Voraus mitgeteilt. Das Schulgesetz erlaubt den Erziehungsberechtigten, ihr Kind für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen.
Krankheit		Wird via Klapp (Absenzen) oder telefonisch im Schulhaus/Kindergarten vor Unterrichtsbeginn durch die Erziehungsberechtigten gemeldet. Abmeldungen erfolgen täglich oder für einen definierten Zeitraum. (Gilt auch für die Tagesstrukturen und zusätzliche Therapiestunden)
Arztbesuche		Werden der entsprechenden Lehrperson frühestmöglich mitgeteilt. Mitteilung via Klapp (Absenzen) Sollen wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
Urlaubsgesuche		Urlaubsgesuche, welche über die vier Jokerhalbtage hinausgehen, sind frühzeitig mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung zu richten.
Änderungen von Personalien		Werden dem Schulsekretariat mitgeteilt.
Personalienblatt		Bitte informieren Sie bei Schuljahresbeginn die Klassenlehrperson Ihres Kindes darüber, wie Sie für Notfälle erreichbar sind.



4. Kontaktadressen und Telefonnummern

Lehrpersonen			
Die Telefonnummern der Lehrpersonen entnehmen Sie bitte dem Stundenplan Ihres Kindes. Alle Lehrpersonen sind auch per Mail erreichbar: vorname.nachname@schule-gais.ar.ch			
Schulleitung			
Primarschule Gais	Thomas Kurer thomas.kurer@schule-gais.ar.ch	Schulhausstrasse 1 9056 Gais	071 353 60 13
	Marco Zehnder marco.zehnder@schule-gais.ar.ch		071 791 80 87
Schulsekretariat			
Primarschule Gais	Stefanie Streule stefanie.streule@gais.ar.ch	Schulhausstrasse 1 9056 Gais	071 791 80 80
Schulpräsidium			
Primarschule Gais	Katja Pantaleo-Palancon k.pantaleo@gais.ch	Ballmoos 2324 9056 Gais	071 793 91 24
Schulsozialarbeit			
OSZ Gaiserau	Ljiljana Bajic ljiljana.bajic@ssa-ar.ch	Gaiserau 17 9056 Gais	071 791 80 74 079 929 58 74
Koordination Tagesstrukturen			
Primarschule Gais	Stefanie Streule Stefanie.streule@gais.ar.ch	Schulhausstrasse 1 9056 Gais	071 791 80 80
Tagesstrukturen			
Chili	Sabina Streuli sabina.streuli@schule-gais.ar.ch	Schulhausstrasse 3 9056 Gais	071 793 20 20
Kindergärten und Schulhäuser			
Kindergarten Friedberg	1./2. Kindergarten	Riesern 8 9056 Gais	071 793 31 22
Kindergarten Gaiserau	1./2. Kindergarten	Schulhausstrasse 5 9056 Gais	071 793 29 89
Schulhaus Atzgras	1./2. Primarklassen	Gaiserau 9 9056 Gais	071 793 31 64
Schulhaus Pavillon	3./4. Primarklasse	Schulhausstrasse 3 9056 Gais	071 793 13 09
Schulhaus Dorf	3. – 6. Primarklassen	Schulhausstrasse 3 9056 Gais	071 793 13 65
Mehrzweckgebäude	Textiles und Technisches Gestalten	Schulhausstrasse 3 9056 Gais	071 793 91 73
Weitere Informationen			
Alle Informationen und Dokumente der Primarschule Gais sind auf der Homepage www.schule-gais.ch zu finden.			